

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **17.11.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Hans Christian Markert MdL

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Stefan Arcularius
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Karl Josef Flüchten
Vertretung für Herrn Willy Lohkamp ab 18.20
Uhr
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Rudolf Graaff
6. Herr Gerhard Heyner
7. Herr Wolfgang Kaiser
8. Herr Karl-Heinz Schnitzler
Vertretung für Herrn Willy Lohkamp bis 18.20
Uhr
9. Herr Hans Georg Schröder
10. Herr Wolfgang Wappenschmidt
11. Herr Thomas Welter
12. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

13. Herr Dirk Banse
Vertretung für Frau Marie-Jeanne Zander
14. Herr Horst Fischer
15. Frau Doris Hugo-Wisseemann
16. Frau Barbara Romann
17. Herr Rainer Schmitz
Vertretung für Frau Astrid Maria Westermann
18. Herr Christian Stupp

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

19. Frau LL.M. Nilab Fayaz
20. Herr Hans Christian Markert MdL
21. Herr Matthias Molzberger

• **FDP-Fraktion**

22. Frau Marina Cabibbo
23. Herr Tim Tressel

• **Die Linke-Fraktion**

24. Frau Sandra Steinkühler Vertretung für Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

25. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• **Freie Kreistagsgruppe RKN**

26. Herr Karl-Heinz Rönne

• **Gäste**

27. Herr Peter Baukloh Sportfreunde Neersbroich e.V.

• **Verwaltung**

28. Herr Norbert Clever
29. Herr Volker Große
30. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
31. Frau Barbara Maus
32. Herr Dr. Frank Schäfer
33. Herr Marcus Temburg
34. Herr Urban Wahlen
35. Frau Cornelia Zimmer

• **Schriftführer**

36. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/0960/XVI/2015	5
3.	5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet "Irivercher Altrheinschlinge") hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – durch den Kreistag. Vorlage: 61/0934/XVI/2015	6
4.	5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Zonser Grind) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag. Vorlage: 61/0935/XVI/2015	7
5.	7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Knechtsteden-ner Wald) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag. Vorlage: 61/0936/XVI/2015	8
6.	4. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich - Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages zur Durchführung des Änderungsverfahrens Vorlage: 61/0942/XVI/2015	8
7.	Abfallgebühren und -entgelte 2016 Vorlage: 68/0939/XVI/2015	9
8.	Änderung der Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils Vorlage: 68/0970/XVI/2015	10
9.	Mitteilungen	12
9.1.	Bericht der Verwaltung zum Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss, Teilbereich Nord Vorlage: 61/0972/XVI/2015.....	12
9.2.	Bericht der Verwaltung zur Wasserführung des Norfbachs.....	13
9.3.	Bericht der Verwaltung zu verschiedenen Gutachten zum Ende des Entsorgungsvertrages.....	14
10.	Anfragen	14
10.1.	Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2015 zu Wildtierauffangstationen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 39/0989/XVI/2015.....	15

10.2. Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Kalthoff vom 17.11.2015 zum Thema
Erdverkabelung im Rhein-Kreis Neuss..... 15

10.3. Anfrage des Ausschussmitglieds Rudolf Graaf vom 17.11.2015 zur
Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes 16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Markert stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert über die erweiterte Tagesordnung mit den Themen „Gewerbeschadstoffmobil“, „Wildtierauffangstationen“ und „Entwicklungsplan Kulturbereich“.

2. Sachstandsbericht Grundwasser

Vorlage: 68/0960/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die Sitzungsunterlagen. **Herr Dr. Kalthoff** informiert über Bestrebungen, aus dem Nordkanal ein Bodendenkmal zu machen. Er befürchte daher, dass dann eine Entschlammung nicht mehr möglich sei. **Herr Mankowsky** betont, dass zunächst noch gutachterlich geklärt werden müsse, ob eine Entschlammung überhaupt zu einer ökologischen Aufwertung führe. Wenn dem so sei, müsse in einem nächsten Schritt die Finanzierungsfrage geklärt werden. **Herr Dr. Kalthoff** fragt, inwieweit die Kreisverwaltung eingebunden werde. **Vorsitzender Herr Markert** schlägt aufgrund der aktuellen Entwicklungen vor, die Grundwasserkommission einzuberufen.

Frau Hugo-Wissemann fragt, ob es zum Thema Grundwasser aktuelle Entwicklungen in Gohr gebe. **Herr Clever** verneint dies und berichtet, dass dort plangemäß die Abstimmungsgespräche fortgeführt würden.

3. 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich - (FFH-Gebiet "Ilvericher Altrheinschlinge")

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0934/XVI/2015

Protokoll:

Herr Wappenschmidt fasst zusammen, dass es sich bei Tagesordnungspunkten 3 bis 5 jeweils um Anpassungen von Naturschutzschutzgebieten an die FFH-Gebiete handle. Die CDU-Fraktion bewerte dieses nach wie vor als nicht zielführend. Da diese Anpassungen allerdings durch das Bundesnaturschutzgesetz erzwungen werden, werde man die inhaltlichen Bedenken zurück stellen. **Vorsitzender Herr Markert** fasst auf Basis der Ausführungen von **Herrn Wappenschmidt** die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 zusammen.

Herr Dr. Kalthoff verweist darauf, dass das Grundwasser durch Biogülle genau so belastet werden könne wie durch konventioneller Gülle, da der Nitratgehalt identisch sei. **Herrn Wappenschmidt** erinnert an den engen Rechtsrahmen, den es durch das Düngerecht gebe. **Herr Dr. Kalthoff** spricht sich dafür aus, bei zukünftigen Pflanzungen die Klimaveränderung mit zu berücksichtigen. **Herr Banse** erkundigt sich zu den Hybridpappeln in der Ilvericher Rheinschlinge. **Herr Große** informiert, dass die Umwandlung der Hybridpappeln in naturnahe Waldbestände in den flächigen Waldbeständen der Naturschutzgebiete erfolgen werde. Aus Gründen des Landschaftsbildes könne die Erhaltung der Hybridpappelreihen jedoch durchaus sinnvoll sein.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 5. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch / Kaarst / Korschenbroich – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Zonser Grind)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0935/XVI/2015

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 5. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – (FFH – Gebiet Knechtstede-ner Wald)

hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0936/XVI/2015

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 7. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 7. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2015 (Anlage 3) als Satzung.

6. 4. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -

Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses des Kreistages zur Durchführung des Änderungsverfahrens

Vorlage: 61/0942/XVI/2015

Protokoll:

Herr Große betont, dass durch diese 4. Vereinfachte Änderung des Landschaftsplanes III, Sportbetrieb und Vorgaben aus dem Landschaftsschutz in einem für alle Seiten vertretbaren Kompromiss zusammengeführt werden. **Herr Molzberger, Herr Dr. Kalthoff, Herr Wappenschmidt, Frau Hugo-Wissemann** und **Vorsitzender Herr Markert** beteiligen sich an der anschließenden Diskussion. **Herr Wappenschmidt** wünscht sich, dass der Landschaftsbeirat ebenfalls in diesem Sinne entscheidet.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt gem. § 27 i. V. m. § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW (LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000 S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW S. 185) die Aufstellung zur Durchführung der 4. vereinfachten Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich -.

Gegenstand der 4. vereinfachten Änderung ist die Einfügung einer Unberührtheitsklausel zur LSG-Festsetzung 6.2.2.10/III „LSG Niersaue, Neersbroicher Busch“ mit dem Ziel der Sicherung des Trainingsplatzes Neersbroich am derzeitigen Standort unter Beachtung der notwendigen Vorgaben des Landschaftsschutzes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Abfallgebühren und -entgelte 2016 Vorlage: 68/0939/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky weist darauf hin, dass die Sitzungsvorlage zum Thema in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Rhein-Kreis Neuss (AKN), in der alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemeinsam mit dem Kreis vertreten seien, vorab beraten worden sei. Dieser Vorlage sei dann einstimmig (bei einer Enthaltung) zugestimmt worden. **Herr Mankowsky** fasst zusammen, dass die Lage bei den Gebühren und Entgelten weiterhin stabil sei. Die moderate, leichte Erhöhung der Entsorgungskosten in Höhe von 0,62 € pro t Abfall könne aus einer Rücklage aus dem Jahr 2015 ausgeglichen werden. Dadurch könne auf eine Erhöhung der Gebühren und Entgelte verzichtet werden. **Herr Mankowsky** informiert über eine Gebührenübersicht benachbarter Kreise und kreisfreier Städte, wonach der Rhein- Kreis Neuss einen guten Platz einnehme (Anlage 1).

Vorsitzender Herr Markert erkundigt sich nach den Abfallmengen, die im Rhein-Kreis Neuss pro Person und Jahr erzeugt werden. **Herr Wahlen** antwortet, dass im Rhein- Kreis Neuss pro Jahr ca. 400 kg Abfall pro Person produziert werden. **Herr Wappenschmidt** stellt heraus, dass es im nächsten Jahr zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis durch den Kreis kommen werde. **Frau Hugo-Wissemann** weist auf die Nachhaltigkeit der Abfallwirtschaft im Kreis hin, erzielt vor allem durch die Kompostierungs- und Wertstoffsortierungsanlage. **Herr Dr. Kalthoff, Herr Banse, Herr Clever, Herr Wappenschmidt** und **Herr Mankowsky** beteiligen sich an der weiteren Diskussion.

Vorsitzender Herr Markert hebt den großen Konsens hervor, der in den vergangenen zwei Jahrzehnten in der Abfallpolitik im Rhein-Kreis Neuss geherrscht habe. **Vorsitzender Herr Markert** berichtet über positive Entwicklungen bei der aktuellen Aufstellung des AWP. Er erwarte daher, dass diese positive Entwicklungen mit dazu beitragen werden, dass der allgemeine Konsens auch in Zukunft so erhalten bleibe.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**8. Änderung der Entgelte für die Nutzung des Gewerbeschadstoffmobils
Vorlage: 68/0970/XVI/2015**

Protokoll:

Herr Mankowsky informiert über das Gewerbeschadstoffmobil, welches insbesondere von Ärzten und Handwerksbetrieben genutzt werde. Eine kürzlich durchgeführte Ausschreibung habe zu neuen Konditionen geführt, die in die Entgeltliste aufgenommen worden seien.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil bzgl. der Auftragsvergabe (Vorlage 68/0962/XVI/2015) empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss dem Kreistag folgende Änderung der Entgeltordnung:

Achtzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.1996

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das

Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.1994 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 15.12.2015 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Abweichend von § 2 werden bei der Anlieferung von Abfällen zum Gewerbeschadstoffmobil die folgenden Entgelte erhoben:

Anfahrtpauschale einschließlich 15 Minuten Aufenthalt €/Anfahrt	26,00
Zeitzuschlag je angefangene weitere 10 Minuten nutzen	6,50 €/10 Mi- nuten
Metalleballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
Kunststoffballagen mit Reststoffen	0,41 €/kg
quecksilberhaltige Rückstände	4,95 €/kg
Säuren	0,43 €/kg
Laugen	0,43 €/kg
Fotochemikalien	0,43 €/kg
Pflanzenschutzmittel	0,85 €/kg
Altmedikamente	0,28 €/kg
Altöl	0,43 €/kg
ölhaltige Mischabfälle	0,28 €/kg
PCB-Kleinkondensatoren	1,05 €/kg
Lösungsmittel	0,43 €/kg
Altlacke, Altfarben	0,43 €/kg
Dispersionsfarben	0,22 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (org.)	1,05 €/kg
Labor- und Chemikalienreste (anorg.)	1,05 €/kg
Spraydosen	0,95 €/kg
Nicht identifizierbare Problemabfälle	1,05 €/kg
Abfälle aus Arztpraxen (AVV 18 01 01 und 18 01 04)	
Größe 1, 30-Liter-Behälter €/Behälter	3,00
Größe 2, 50-Liter-Behälter €/Behälter	3,90

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Mitteilungen

9.1. Bericht der Verwaltung zum Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss, Teilbereich Nord Vorlage: 61/0972/XVI/2015

Protokoll:

Herr Große referiert über den „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“, eine Fortführung des Masterplan Grün aus dem Köln-Bonner-Raum. Er merkt an, dass solch ein Entwicklungsplan auch als eine Aufwertung des Landschaftsplanes angesehen werden könne, da die biologischen und ökologischen Aspekte des Landschaftsplanes um die Belange der Kulturlandschaft ergänzt werden. **Herr Große** betont, dass Kulturlandschaft einen wichtigen Bestandteil der Heimat darstelle. Letztendlich handelt es sich auch um einen weichen Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss. **Herr Große** erinnert daran, dass bereits in 2013 verschiedene Projektskizzen aus dem südlichen Kreisgebiet im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt worden seien. Er benennt daraus drei Projekte, die sich aktuell in der Umsetzungsphase befinden:

- Grüne Fuge Jüchen (am Tagebaurand)
- Strategischer Bahndamm
- Freizeitkonzept „Nievenheimer Seen“
-

Herr Große betont, dass der Entwicklungsplan aus dem südlichen Kreisgebiet heraus nun weiter in das nördliche Kreisgebiet geführt werden solle. **Herr Große** stellt in einem Powerpoint-Vortrag Anlass und Anforderungen an die Planung vor. Er hebt hervor, dass vor allem Wert auf die Umsetzungsfähigkeit der Projekte gelegt worden sei und auf eine Abstimmung mit der Regionalplanung. **Herr Große** informiert, dass für den Teilbereich Nord der Planung bereits verschiedene Abstimmungsgespräche mit Kaarst, Korschenboich und Meerbusch und weiteren Akteuren, insbesondere der Landwirtschaft, geführt worden seien. **Herr Große** führt aus, dass inzwischen 29 Projektvorschläge aus dem nördlichen Kreisgebiet vorlägen. Diese seien in der Tischvorlage (Anlage 2) aufgelistet und detailliert beschrieben worden.

Herr Große fasst die weitere Planung zusammen, nämlich den bereits im südlichen Kreisgebiet erarbeiteten Entwicklungsplan mit dem nördlichen zu einem Gesamtplan „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ zu verbinden.

Herr Graaf erkundigt sich über die Auswirkungen auf die Regionalplanung. **Herr Große** antwortet, dass Kulturlandschaft im Regionalplan kein Ziel sondern einen Grundsatz darstelle. Kulturlandschaften werden in sogenannten Beikarten eingetragen. Der Entwicklungsplan des Kreises werde in die Erstellung dieser Beikarten einfließen. **Frau Hugo-Wissemann** sagt, dass dieser Entwicklungsplan zeige, dass der Rhein-Kreis Neuss auch kulturhistorisch und landschaftlich einiges zu bieten habe. Sie erkundigt sich zur Umsetzung der Projekte. **Herr Große** betont, dass es sich um eine Angebotsplanung handle. Er informiert, dass es für den Entwicklungsplan kein eigenes Förderinstrument gebe, allerdings verschiedene andere Fördertöpfe genutzt werden könnten. Der Kreis werde die Kommunen bei der Umsetzung der Projekte natürlich unterstützend begleiten und dabei auch geeignete Fördermöglichkeiten eruieren. **Frau**

Steinkühler fragt, ob im Entwicklungsplan der Konverterstandort mit berücksichtigt worden sei. **Herr Große** verneint dies und sagt, dass es sich beim Entwicklungsplan um keine konkrete Eingriffsplanung handle, sondern um eine informelle Planung ohne rechtskräftige Festsetzungen oder ähnlichem. **Herr Banse** fragt, warum der Entwicklungsplan sich aus dem Köln-Bonner Raum entwickelt habe und nicht aus Düsseldorf. **Herr Große** antwortet, dass Düsseldorf diesbezüglich keine eigene Initiative gezeigt habe, also keinen Entwicklungsplan wie den Masterplan Grün der Region Köln/Bonn erstellt habe, an dem man sich hätte beteiligen können.

(Anmerkung der Schriftführung: Die Powerpoint-Präsentation ist wegen der besseren Lesbarkeit auch auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss abgelegt.)

9.2. Bericht der Verwaltung zur Wasserführung des Norfbachs

Protokoll:

Herr Clever informiert, dass der Norfbach nur über ein geringes natürliches Gefälle verfüge, die Fließgeschwindigkeit daher insgesamt sehr gering sei. Sumpfbedingt durch den Tagebau habe der Norfbach in seinem Oberlauf bis etwa zur Ortslage Norf den Grundwasseranschluss verloren. Bei normalen Grundwasserständen habe der Norfbach im Unterlauf ab der Ortslage Norf dann aber wieder einen natürlichen Grundwasseranschluss. Es sei denn, dass trockene Phasen mit geringen Niederschlagsmengen zu niedrigen Grundwasserständen führen. Dann könne der Norfbach auch im Unterlauf trocken fallen. Dies wäre dann allerdings ein Trockenfallen natürlichen Ursprungs.

Herr Clever erklärt, dass der Bergbaubetreiber RWE im Oberlauf an zwei Stellen insgesamt ca. 100 l pro Sekunde Wasser als Ausgleichsmaßnahme einleite. Dieses Ausgleichswasser reiche dann im Regelfalle für eine Wasserführung bis zur Ortslage Norf. **Herr Clever** berichtet, dass das Bachwasser punktuell im Oberlauf durch Laubeinfall an einigen Stellen aufgestaut werden könne. Dadurch werde die Wasserführung hinter der Aufstauung unterbrochen. Auch könne im Aufstaubereich viel Wasser im Uferbereich versickern.

Herr Clever fasst zusammen, dass aktuell niedrige Grundwasserstände gemessen werden und dass es parallel dazu auch Aufstauungen durch Laubeintrag gebe, beides mit entsprechenden Konsequenzen. Der Erftverband als Unterhaltungsträger des Norfbachs habe die Aufstauungen im Oberlauf allerdings kurzfristig wieder beseitigt. **Herr Clever** betont, dass die Kreisverwaltung plane, gemeinsam mit dem Umweltministerium NRW, der Bezirksregierung und RWE die komplexe Thematik „Norfbach“ zu erörtern mit dem Ziel einer Situationsverbesserung. Über die Ergebnisse werde die Verwaltung im Planungs- und Umweltausschuss berichten.

Herr Geroneit berichtet über weitere Probleme: Die Wasserentnahmen zur Gartenbewässerung durch Anlieger und die teilweise extremen Geruchsbelästigungen in den Bachbereichen, wo das Wasser nicht fließe. Auf Anfrage von **Herrn Geroneit** sagt **Herr Clever**, dass auch die Wasserentnahme durch die Müggenburg mit in die Erörterung einbezogen werde. **Herr Geroneit** bittet darum zu prüfen, ob in den Zeiten mit

geringer Wasserführung nicht mehr Wasser durch den Bergbautreibenden RWE eingeleitet werden könne.

Herr Heyner schlägt vor, den Erftverband einzuladen und zu bitten, über den Zustand auch der anderen Gewässer im Kreisgebiet zu informieren. **Vorsitzender Herr Markert** unterstützt diesen Vorschlag und gibt zu Protokoll, dass der Erftverband zur nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses eingeladen werden solle.

Herr Clever informiert, dass die Anlieger des Norfbaches bereits per Postwurfsendung darauf hingewiesen worden seien, dass ungenehmigte Wasserentnahmen aus dem Norfbach zu unterbinden seien. **Herr Clever** betont, dass bei festgestellten Aufstauungen im Norfbach umgehend der Erftverband oder auch das Kreisumweltamt informiert werden sollte, damit eine Räumung schnellstmöglich erfolgen könne.

9.3. Bericht der Verwaltung zu verschiedenen Gutachten zum Ende des Entsorgungsvertrages

Protokoll:

Herr Mankowsky informiert, dass der Kreisausschuss zum Ende des Entsorgungsvertrages aus dem Bereich der Abfallwirtschaft verschiedene Gutachten beauftragt habe. So müssen z. B. die Wiederbeschaffungszeitwerte der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) und des Kompostwerkes ermittelt werden. Er verweist darauf, dass darüber bereits in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses informiert worden sei. **Herr Mankowsky** betont, dass vor allem auch die Betreuung des Ausschreibungsverfahrens von Wichtigkeit sei. Man sei daher sehr froh, ein renommiertes Unternehmen beauftragt zu haben, welches bereits 1.500 europaweite Ausschreibungen erfolgreich betreut habe.

10. Anfragen

10.1. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.11.2015 zu Wildtierauf- fangstationen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 39/0989/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die Tischvorlage (Anlage 3), in der u. a. eine Vielzahl von Ansprechpartnern und Institutionen aufgelistet seien, die sich mit Wildtieren beschäftigen bzw. in Problemfällen mit Rat und Tat zur Seite stünden. Er informiert über die rechtlichen Grundlagen, insbesondere über Unterschiede zwischen Fund- und Wildtieren. Aufgefundene Tiere, die üblicherweise von Menschen gehalten würden wie Hunde, Katzen und landwirtschaftliche Nutztiere werden als Fundtiere eingestuft und entsprechend behandelt. Das bedeute z. B., dass die Gemeinde als Fundbehörde zur Aufnahme und Betreuung verpflichtet sei. Wildtiere dagegen zählen als herrenlos. Werden diese aufgenommen, werde man automatisch selber zum Tierhalter mit den entsprechenden Verpflichtungen. **Herr Mankowsky** berichtet, dass Wildtiere nicht dem Fundrecht unterliegen, was bedeute, dass die Gemeinde nicht verpflichtet sei, diese aufzunehmen und zu betreuen. **Herr Mankowsky** informiert auch über Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen.

Herr Mankowsky betont, dass der Rhein-Kreis Neuss wichtige Informationen über das richtige Verhalten beim Auffinden von kranken oder verletzten Wildtieren auf seiner Internetseite eingestellt habe. Er ergänzt, dass Wildtierauffangstationen aufgrund der Vielzahl der Wildtierarten vom Igel über Greifvögel bis hin zum Wildschwein mit verschiedensten Krankheiten und Bedürfnissen meist nur eine bzw. nur wenige Arten aufnehmen.

Herr Wappenschmidt und **Vorsitzender Herr Markert** schlagen vor, die Öffentlichkeit weiterhin zu informieren, z. B. auch über die lokale Presse. **Herr Mankowsky** sagt dies zu.

10.2. Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Kalthoff vom 17.11.2015 zum Thema Erdverkabelung im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff berichtet über neue Erkenntnisse im Umfeld elektromagnetischer Felder. So wiesen aktuelle Studien auf Leukamiefälle bei Kindern hin, die im Bereich von Hochspannungsfreileitungen lebten. Er spricht sich daher dafür aus, das Thema „Erdverkabelung“ in Teilbereichen der 380 KV-Trasse nicht frühzeitig auszuklammern. **Herr Schmitz** fragt, ob der Kreis auf Erdverkabelung generell verzichten wolle. **Frau Hugo-Wissemann** möchte wissen, welchen Einfluss der Kreis überhaupt auf Verfahren zu Änderungen im Trassenverlauf habe oder ob dieses von der Bundesnetzagentur festgelegt werde. **Herr Temburg** teilt mit, dass in seinem Amt aktuell ein Antrag von Amprion zu Änderungen von Maststandorten im bestehenden Trassenverlauf zur Prüfung vorliege. Nach Absprache mit **Herrn Temburg** teilt **Vorsitzender Herr Markert** mit, dass dieses Thema nochmals als Tagesordnungspunkt im Planungs- und Umweltamt behandelt werde.

10.3. Anfrage des Ausschussmitglieds Rudolf Graaf vom 17.11.2015 zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes

Protokoll:

Herr Graaf fragt an, ob der Kreis zur geplanten Novellierung des Landes-Naturschutzgesetzes eine Stellungnahme abgegeben habe. Er informiert detailliert über eine Vielzahl von Änderungen, die seiner Meinung nach kommunalfeindlich seien. **Vorsitzender Herr Markert** regt an, Mitteilungen mit solch einer Detailtiefe zukünftig vorab schriftlich einzureichen. **Herr Mankowsky** bestätigt, dass der Kreis bereits eine Stellungnahme abgegeben habe und sagt zu, diese dem Protokoll beizufügen (Anlage 4).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Hans Christian Markert MdL um Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans Christian Markert MdL
Vorsitz

Karl-Heinz Olk
Schriftführung